

Geschäftsordnung Vorstand TV Tamm e.V. 1898

Diese Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstände

Vorstand Finanzen

- Repräsentation, Verbindungsmann zu der Kommune, dem WLSB und anderen Sportverbänden, Einladung und Vorbereitung der Vereinsausschusssitzungen, der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung, Beantragung von Zuschüssen, Vertretung in der Hauptversammlung des Sportkreises Ludwigsburg.
- Finanz-, Steuer- und Vermögensfragen
- Verantwortlich für die Geschäftsstelle
- Personalführung und –entwicklung
- Sprecher des Vorstandes
- IT

Vorstand, Kultur und Gastronomie

- Durchführung und Planung sämtlicher Festveranstaltungen des Vereins.
- Organisation und Durchführung der Jahresfeier.

Vorstand Jugend und Nachwuchsförderung, Kurse und Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation und Durchführung der Kindersportgala
- Erarbeiten von Konzepten von Jugendarbeit und –förderung
- Ansprechpartner für alle Übungsleiter, Trainer, Betreuer die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Koordination der abteilungsübergreifenden Jugend- und Nachwuchsarbeit
- Organisation der Jugendevents
- Entwicklung und Planung des Kurssystems als Beitrag zur kontinuierlichen Vereinsentwicklung und Durchführung der Kurse
- Öffentlichkeitsarbeit in allen vom Verein genutzten Medien
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilungen

Vorstand Sport und Erfolg, Liegenschaften

- Verantwortlich für die Liegenschaften
- Erarbeitung von Konzepten, Zielen und Strategien und Umsetzung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Vereins
- Erarbeitung und Etablierung eines langfristigen Leitbildes für den Verein
- Unterstützung der Abteilungen in deren Weiterentwicklung
- Aufbau neuer Abteilungen
- Ehrungen für Erfolge und langjährige Mitgliedschaft

Schriftführer/in:

Protokollanfertigung der Sitzungen des Vereinsausschusses, des Vorstandes, der Mitgliederversammlung. Diese/r gehört nicht dem vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB an.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung der Vorstandschaft wurde vom Vereinsausschuss am 23.09.2026 beschlossen.